

Gebührenordnung



Mitgliedsbeiträge

Erwachsene Mitglieder ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	Jährlich	73,00 €
Jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	Jährlich	43,00 €

Zuzüglich Jahresbeitrag des BDS Landesverband 10 (s. Finanzordnung des Landesverbandes 10 des Bundes Deutscher Sportschützen Mecklenburg-Vorpommern e. V.).

Bei Eintritt eines Mitglieds ab dem 1.10. eines Kalenderjahres, reduziert sich der Mitgliedsbeitrag einmalig um 20 Euro.

Das Präsidium kann auf Beschluss von der Erhebung der Mitgliedsbeiträge absehen.

Die Begründung muss der Mitgliederversammlung vorgetragen werden. Beschlüsse zum Verzicht auf den Mitgliedsbeitrag sind grundsätzlich auf das Sportjahr befristet für dass das Präsidium von der Erhebung des Mitgliedsbeitrags abgesehen hat.

Beitrittsgebühren

Erwachsene, ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	Einmalig	100,00 €
Jugendliche, bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	Einmalig	50,00 €
Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	Einmalig	50,00 €
Familienangehörige 1. und 2. Grades eines erwachsenen Mitglieds	Einmalig	50,00 €

Zuzüglich der Kosten für die Passerstellung des BDS Landesverband 10 (s. Finanzordnung des Landesverbandes 10 des Bundes Deutscher Sportschützen Mecklenburg-Vorpommern e. V.).

Das Präsidium kann auf Beschluss von der Erhebung der Beitrittsgebühren bei Vereinsaufnahme absehen. Die Begründung muss der Mitgliederversammlung vorgetragen werden.

Sonstige Gebühren

Gastschützen (Familienangehörige von Mitgliedern)	Je Teilnahme	10,00 €
Alle anderen Gäste	Je Teilnahme	15,00 €
Leihgebühr Vereinswaffe	Je Nutzung	5,00 €
Zahlungserinnerung per E-Mail (10 Tage nach Fälligkeit)	Einmalig	kostenfrei
Mahnung per Post (30 Tage nach Fälligkeit)	Einmalig	5,00 €

Grundsätzlich gilt, dass Vereinsmitglieder bei der Standnutzung bevorzugt behandelt werden, daher ist eine Voranmeldung von Gästen geboten.

Die Neufassung der Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24. August 2019 beschlossen.